

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.11.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0313/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	21.11.2017 07.12.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Lichtsignalanlage installieren

Mit Beschluss-Nr. 1565-044(VI)17 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt
„...zu prüfen, ob

1. *durch den Bau eines Kreisverkehrs oder einer Lichtsignalanlage die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Halberstädter Chaussee/Bebelstraße hergestellt werden kann.*
2. *durch farbliche Kenntlichmachung des Radweges auf der Halberstädter Chaussee/-Einmündung Bebelstraße eine optische Wahrnehmung für die Fahrzeuge besser ersichtlich ist.*

Die Verwaltung möchte auf den Prüfauftrag wie folgt zusammenfassend antworten.

Bau eines Kreisverkehrs

Die Einordnung eines kleinen Kreisverkehrs wurde skizzenhaft ohne die Einordnung von Nebenanlagen, wie z. B. Gehwege überprüft (siehe Anlage). Lagemäßig ist die Einordnung eines kleinen Kreisverkehrs auf den vorhandenen stadt eigenen Grundstücken an der Kreuzung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße möglich. Dazu wären allerdings Eingriffe in den Baumbestand der Allee entlang der Halberstädter Chaussee zwingend notwendig.

Angenommene Parameter: (BZ, BA, RZ, RA sind in der Anlage zeichnerisch nicht dargestellt)

- Außendurchmesser (D): 30,0 m
- Kreisringbreite (BK): 8,0 m
- Kreiszufahrt (BZ): 3,5 m
- Kreisausfahrt (BA): 3,75 m
- Ausrundungsradius Kreiszufahrt (RZ): 12 m
- Ausrundungsradius Kreisausfahrt (RA): 14 m

Zur Errichtung von Kreisverkehrsplätzen empfehlen die technischen Regelwerke dazu, wenn die Verkehrsmenge gleichmäßig auf die Haupt- und Nebenverkehrsströme verteilt sind, bringt der Kreisverkehr für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss entsprechende Vorteile. Da der Verwaltung derzeit keine verlässlichen Verkehrsdaten zur Einmündung Bebelstraße vorliegen hat, können keine zahlenmäßigen Aussagen zu den Verkehrsmengen abschließend gegeben werden.

Die Bauverwaltung geht jedoch nach Verkehrsbeobachtungen davon aus, dass die Einmündung mit der bevorrechtigten Führung der Halberstädter Chaussee (Hauptstrom) und der Bebelstraße (Nebenstrom) ungleichmäßige Verkehrsverteilungen ausweisen.

Aus den vorgenannten Erläuterungen wäre hier ein Kreisverkehr **nicht empfehlenswert**, da der Hauptstrom, dem Nebenstrom so gut wie keine Chance einräumt, in den Kreisverkehr einzufahren bzw. diesen zu passieren. Dies trifft im Besonderen auf den Morgen- und den Abendspitzenverkehr auf normale Werktage zu.

Die Verkehrszählung an der Einmündung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße wird unabhängig von dem Antrag im Frühjahr 2018 zur Zählung eingeordnet.

Bau einer Lichtsignalanlage

Die Errichtung einer Lichtsignalanlage an dem Knotenpunkt Halberstädter Chaussee/Bebelstraße kann technisch ohne Probleme umgesetzt werden. Das setzt voraus, dass entsprechende tiefbautechnische Leistungen zur Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung als Vorleistung erbracht werden müssen.

Um für alle Verkehrsteilnehmer einen verkehrstechnisch sinnvollen Programmablauf gewährleisten zu können, sollten die beiden Knotenpunkte Halberstädter Chaussee/Diesdorfer Graseweg und Halberstädter Chaussee/Bebelstraße über eine gemeinsam gesteuerte Lichtsignalanlage betrieben werden. Beide Knotenpunkte als Einzelläufer zu betreiben, ist für einen koordinierten Signalprogrammablauf zwischen den beiden Kreuzungen nicht förderlich. Mit zwei Teilknoten, die über ein Steuerteil betrieben werden, können die optimalsten Ergebnisse in Bezug auf den Verkehrsablauf, den Verkehrsfluss und den Verkehrsmengen erzielt werden. Das bedeutet, dass die Lichtsignalanlage Halberstädter Chaussee/Diesdorfer Graseweg dann komplett umgebaut werden muss, was nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Investition hervorruft. Das wiederum versetzt die Verwaltung in die Lage, die beiden Knotenpunkte mit der modernen Energie einsparenden 1-W-LED-Technologie für Signalgeber auszurüsten, was natürlich erhebliche Einsparungen an Elektroenergie und eine weitere Reduzierung der Treibhausgase gegenüber der herkömmlichen 40-V-LED-Technik bewirkt.

Für den Umbau der Kreuzung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße/Diesdorfer Graseweg zu einer gemeinsamen Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung müssen nachstehende Kosten (gemäß Kostenschätzung) eingeplant werden.

- Planungsleistung für LSA – 10.000,00 EUR (Brutto)
- Tiefbautechnischer Teil für FLSA – 40.000,00 EUR (Brutto)
- Ausrüstungstechnischer Teil für LSA – 100.000,00 EUR (Brutto)

Mit den vorgenannten Zahlen ergibt sich zur Errichtung der Lichtsignalanlage ein Investitionsaufwand von 150.000,00 EUR (Brutto).

Als erste verkehrliche Maßnahme wurde zwischenzeitlich die farbliche Markierung (Rot) des Radweges über die Bebelstraße umgesetzt. Dies ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße, wobei das weitere Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern nicht ausgeschlossen werden kann.

Dr. Scheidemann

Anlage

Anlage zur I0313/17 - Lageplan Halberstädter Chaussee/Bebelstraße